



11.3403 n Mo. Nationalrat (Fraktion RL). Weniger Bürokratie und schnellere Verfahren für die Produktion erneuerbarer Energien

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 30. August 2011

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 30. August 2011 die am 14. April 2011 von der FDP-Liberale Fraktion eingereichte und vom Nationalrat am 9. Juni 2011 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, bis Mitte 2012 die verschiedenen Bewilligungsverfahren für die Produktion erneuerbarer Energien drastisch zu kürzen und zu vereinfachen. Die Kosten für solche Verfahren sollen massiv fallen. Der Bund arbeitet dabei mit den Kantonen zusammen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, die Motion in einen Prüfungsauftrag gemäss Ziffer 4 abzuändern.

Berichterstattung: Lombardi

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Rolf Schweiger

- [1. Text und Begründung](#)
- [1. 1. Text](#)
- [1. 2. Begründung](#)
- [2. Stellungnahme des Bundesrats vom 25. Mai 2011](#)
- [3. Verhandlungen und Beschluss des Erstrats](#)
- [4. Erwägungen der Kommission](#)

1. Text und Begründung

1. 1. Text

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 2012 die verschiedenen Bewilligungsverfahren für die Produktion erneuerbarer Energie drastisch zu verkürzen und zu vereinfachen. Die Kosten für solche Verfahren sollen massiv fallen. Der Bund arbeitet dabei mit den Kantonen zusammen.

1. 2. Begründung

Alle verlangen eine höhere Stromproduktion durch erneuerbare Energie, doch viele Projekte für

Wasserkraft, Solar- und Windenergie sowie Geothermie werden durch lange und aufwendige Verfahren sowie eine Einsprachenflut verzögert. Das verhindert sowohl die Eigeninitiative des Bürgers, dessen Bau einer Solaranlage auf dem Dach zum frustrierenden und teuren Hindernislauf durch Amtsstuben wird, als auch den Bau gröserer Produktionsstätten für erneuerbare Energie, z. B. die Erhöhung der Stausee-Mauern oder der Bau von Windkraftanlagen. Nicht alle Verfahren sind auf Bundesebene angesiedelt. Entsprechend soll der Bund mit den Kantonen zusammenarbeiten, um z. B. über Konkordate eine rasche Verbesserung zu erreichen. Weniger Bürokratie ist zentral für Investitionen in mehr Produktion erneuerbarer Energie.

2. Stellungnahme des Bundesrats vom 25. Mai 2011

Die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie ist bereits Gegenstand zweier Motionen der UREK-NR (vgl. Motion 09.3726, "Erneuerbare Energien. Beschleunigung der Bewilligungsverfahren", sowie Motion 10.3344, "Beschleunigung der Bewilligungsverfahren bei Anlagen für erneuerbare Energien durch eine Koordinationsgesetzgebung"). Die erste Motion wurde von den Räten überwiesen, die zweite befindet sich zurzeit in der Differenzbereinigung beim Erstrat.

Zur Kompetenz des Bundes im Bereich der Bewilligung von Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie ist zu bestätigen, was der Bundesrat in seiner Antwort vom 4. Juni 2010 zur Motion 10.3344 ausgeführt hat: Die Möglichkeiten, durch Vorgaben des Bundesrechts kantonale und kommunale Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen, wurden mit der Einführung von Artikel 25a des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) im Rahmen der RPG-Revision vom 6. Oktober 1995 ausgeschöpft. Sollte der Bund diese Bewilligungsverfahren selber regeln können, so müsste die Bundesverfassung geändert werden. Insbesondere kann der Bundesrat die kantonalen Bewilligungsverfahren nicht drastisch verkürzen oder vereinfachen oder eine Senkung der Bewilligungsgebühren verordnen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3. Verhandlungen und Beschluss des Erstrats

Der Nationalrat stimmte der Motion am 9. Juni 2011 einstimmig zu.

4. Erwägungen der Kommission

Die Kommission beantragt, den Motionstext abzuändern. Der neue Text der Motion lautet wie folgt:

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen Möglichkeiten die verschiedenen Bewilligungsverfahren für die Produktion erneuerbarer Energien drastisch verkürzt und vereinfacht werden könnten. Gleichzeitig soll eine Senkung der Kosten dieser Verfahren erreicht werden. Allfällige Lösungsvorschläge sollen in Zusammenarbeit mit den Kantonen erfolgen.

Die Berichterstattung erfolgt mündlich.